

Bildstein, am 3. 4. 1980

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bildstein!

Ein Kind hat den Vater gefragt: "Was ist für ein Unterschied zwischen einem Vater und einem Gemeindevater?" Antwort des Vaters: "Ein Vater muß für ein Kind zahlen. Ein Gemeindevater hingegen schafft etwas an und läßt die Kinder zahlen." Ob diese Antwort auch bei uns zutrifft, möchte ich mit diesem Rundschreiben ein wenig beleuchten und Euch zunächst herzlich begrüßen.

Gemeindebudget

Im April 1975 hatte die Gemeinde eine Darlehensschuld von 2 Millionen, einen Haftrücklaßv. S 375.000.- vom Straßenbau Bereüter, und noch offene Rechnungen für die Volksschulev. ca. S 750.000.-, ergibt insgesamt S 3.125.000.-.

Wenn wir bei uns im Schuldenstand das Gleiche getan hätten wie der Staat, hätten wir jetzt 10 Mill. S Schulden. Nichts Einfacheres für den Gemeindevater als Schulden zu machen, um große Leistungen aufweisen zu können, die dann von "den Kindern" bezahlt werden müssen.

Daß unsere Ausgaben sachgem äß sind, könnt Ihr Folgendem entnehmen:

Am 31.12.1979 hatte die Gemeinde folgenden Schuldenstand:

Raiffeisenverband	S 1.762.000.-
Landesfeuervers.	" 250.000.-
Raika Schwarzach	" 200.000.-
Güterweggen. Staudach-Bereuter	" 120.000.-
Güterweggen. Farnach-Oberbildstein	" 180.000.-

S 2.512.000.-
=====

Schuldenstand im April 1975	S 3.125.000.-
" am 31.12.1979	" 2.512.000.-

Verringerung S 613.000.-
=====

Würde man den Zuwachs von S 240.000.-, der durch den Grundstückskauf entstand, dazurechnen, so ergäbe sich eine Verringerung um insgesamt S 853.000.-, neben den vielen Leistungen, die in den letzten Jahren erbracht wurden.

Zur Erläuterung nachstehend einige bedeutende Ausgabeposten:

An Schulbeiträgen wurden ausgegeben:

1979

Polytechnischer Lehrgang in Egg	4 K.	10.217.64
Städt. Haushaltungsschule, Dornb.	3 K.	6.666.66
Hauswirtsch. Berufssch. Alberschw.	1 K.	672.85
Berufsschule Wolfurt	2 K.	2.997.80
Hauptschule Wolfurt	26 K.	95.602.-
Hauptschule Alberschwende	25 K.	138.926.-
Volksschule Mähdle, Wolfurt	7 K.	50.381.10
Beiträge an versch. Musiksch.		9.315.-

Vergleich zu 1978: S 257.367.22

S 314.779.05
=====

Volksschule Bildstein 42 Schüler 20 Kinderg.k.

Erhaltung der Schule u. Kindergg. Verw. Aufw.	S 290.474.-
Tilgung für Darlehen	" 246.000.-
Zinsen für Darlehen	" 194.930.-
	<u>S 731.404.-</u>
	=====

Es wurden also für alle Kinder der Pflichtschulen und des Kindergartens zusammen S 1.046.183.- ausgegeben.

Weiters wurden ausgegeben:	1979
Spitalbeiträge	S 269.000.-
Sozialhilfe	" 32.168.-
Wohnbauzuschuß für die Wohnbadaarlehnen der Bewerber der eigenen Gemeinde	" 41.800.-
Flächenprämie	" 37.605.-
anteilmäßige Kosten für Wasserverband Hofsteig	" 68.089.-
Unkostenbeitrag für Musikverein	" 20.000.-
Anschaffung der Feuerwehruniformen	" 34.015.-
Beitrag an den Verkehrsverein	" 15.000.-
Straßenerhaltung und -ausbau sowie Asphaltierung	" 1.058.788.-

Die oben angeführten Zahlen sollen ersichtlich machen, welche Unkosten, die vielfach nicht bekannt sind, von der Gemeinde getragen werden.

Mit Beginn des Jahres 1980 haben wir die Schwelle eines neuen Jahrzehntes überschritten. Trotz der noch drückenden Schulneubauschuldenlast, die noch weitere 5 Jahre die Entwicklung wesentlich hemmen wird, ist schon richtungsweisend das heurige Budget für dieses Jahrzehnt veranschlagt worden. Neben den Hauptposten für Schule, Erziehung und Sport von S 918.600.-, sind S 3.064.000.- für die Ortskanalisation vorgesehen, die bereits in Angriff genommen wurde.

Verwaltung

Im Jahr 1971, das zur letzten Volkszählung herangezogen wurde, hatte die Gemeinde Bildstein 587 Einwohner und ein Gemeindebudget von S 1.007.500.-.

Am 1.1.1980 668 Einwohner und ein Budget für 1980 von S 6.736.400.-. Daß die Verwaltungsarbeiten spürbar angewachsen sind, angesichts der inzwischen geänderten 45 - auf die 40-Stundenwoche und einer Erhöhung von 2 auf 4 bzw. 5 Wochen Urlaub eines Bediensteten, einem Bevölkerungszuwachs von 13 %, 18 Ferienhäuser mehr, einer 650-%igen Steigerung des Budgets, 60 % Nüchtigungssteigerung im Fremdenverkehr, Kanalisationsvorarbeiten, Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes, Mitbetreuung des Kindergartens und dgl. mehr, läßt sich zur Rechtfertigung der Verwaltung aus dieser Aufstellung deutlich erkennen.

Einheitswertbescheide

In der nächsten Zeit werden vom Bundesrechenamt Wien an alle Grundeigentümer

- die Einheitswertbescheide für landwirtschaftliche Grundstücke aufgrund der Hauptfeststellung zum 1.1.1980 und
- die Einheitswertbescheide für das sonstige Grundvermögen (nicht landwirtschaftliche Grundstücke) aufgrund der zum 1.1.1980 erfolgten generellen Erhöhung der Einheitswerte ausgesendet.

In der auf deren Rückseite abgedruckten Erläuterung kann festgestellt werden, daß auf Grund dieser ausgesendeten Einheitswertbescheide keine Zahlungen zu leisten sind. Die Vorschreibung der Beiträge erfolgt vom Finanzamt ^{auf} gesondert. Sofern nicht aus irgend einem Grunde Einspruch gegen den Bescheid erhoben werden muß, soll dieser dann zur Aufbewahrung abgelegt werden. Bei allfälligen Unklarheiten wenden Sie sich, bitte, an das Gemeindeamt.

Holzfällungsanträge und Amtsstunden des Waldaufsehers

Auf Grund eines Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz werden alle Holzfällungsanträge, die beim Waldaufseher eingebracht werden, über das Gemeindeamt an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur Genehmigung eingesendet. Wir ersuchen Sie daher, wenn Sie Holzfällungen planen, sich mit dem Waldaufseher Herbert Böhler oder mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen.

Ebenso wird auf Grund einer Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz der Waldaufseher wöchentlich eine Amtsstunde im Gemeindeamt Bildstein abhalten und zwar erstmals am Freitag, dem 11.4.1980, von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr und dann jeden weiteren Freitag zur selben Zeit. Ihr habt dann die Möglichkeit, ihn in allen Fragen der Forstwirtschaft sowie bez. Anmeldungen von Holzfällungen zu sprechen.

Entrümpelung

Da zahlreiche Anfragen an das Gemeindeamt wegen Abholung von Sperrgut herankamen, haben wir uns um einen diesbezüglichen Termin beim Mullabfuhrunternehmen Eumemoser bemüht. Die Entrümpelung findet daher am 25.4.1980 im ganzen Ortsgebiet statt. Wir ersuchen die Bevölkerung unbedingt, das Alteisen getrennt vom anderen Sperrgut an die üblichen Abstellplätze bis 7 Uhr früh zu bringen. Wir möchten darauf hinweisen, daß Dosen und dgl. als Mull laufend abzugeben sind und nicht als Sperrgut. Autowracks werden um den Preis von zusätzlich S 250.- mitgenommen. Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht und gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Gelegenheit genutzt wird. Autoreifen werden nicht mitgenommen. Diese könnt Ihr bei jenen Tankstellen, die wir im vergangenen Jahr schon in einem Rundschreiben verlautbart haben, kostenlos abgeben.

Ende nächster Woche wird auch ein Glascontainer im Dorf im Bereich Vereinshaus-Pfarrsaal vorerst für 1 - 2 Monate abgestellt. Wir ersuchen Sie daher, Flaschen, die nicht mehr zurückgegeben werden können oder sonstiges Glas in diesen Container zu geben. Ob dieser für längere Zeit aufgestellt bleibt, wird davon abhängen, ob er auch entsprechend nützt wird. Da das Glas zur Wiederverwertung verarbeitet wird, können auch wir zur Rohstoffschonung einen kleinen Beitrag leisten.

Totengräber

Die Stelle eines Totengrabers ist auf Wunsch des Herrn Erich Penz, der diese Tätigkeit noch durchführt, wiederum neu zu besetzen. Wir bitten, daß sich jemand dafür bereit erklärt und sich beim Gemeindeamt meldet.

Blumenschmuckwettbewerb

Für Blumen- und Gartenfreunde möchten wir vorankündigen, daß auch in diesem Jahr die Neue VlbG. Tageszeitung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein und dem Gemeindeamt wiederum einen Blumenschmuckwettbewerb durchführt. Wir hoffen, daß viele Freude haben mitzumachen. Sie können sich jetzt schon beim Gemeindeamt melden. Nähere Einzelheiten geben wir zu gegebener Zeit gerne bekannt. Auch an der Anschlagtafel erfolgt dann eine diesbezügliche Verlautbarung.

Gemeindevertretungswahl 1980

Am 20.4.1980 findet die Gemeindevertretungswahl statt.
Es besteht Wahlpflicht.

Wahlzeit: Von 7.30 Uhr bis 12 Uhr, wenn keine andere Verlautbarung mehr erfolgt.

Wahlort: Neue Volksschule Dorf.

Wahlausweise werden keine ausgegeben. Jeder, der am Stichtag, den 29.1.1980, seinen ordentlichen Wohnsitz in unserer Gemeinde gemeldet hatte, am 29.1.1961, oder früher geboren wurde, am 29.1.1980, die österr. Staatsbürgerschaft besessen hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, ist wahlberechtigt.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder aus ähnlichen Gründen gehunfähig sind und dies durch ein ärztliches Zeugnis belegen. Die Wahlberechtigten, die im Besitze einer ausgestellten Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht vor der Wahlkommission für Gehunfähige, die sie zum Zwecke der Stimmabgabe aufzusuchen hat, ausüben. Die Ausstellung einer Wahlkarte kann spätestens am 3. Tage vor der Wahl (d.h. spätestens am Donnerstag, dem 17.4.1980) bei der Gemeindevahlbehörde beantragt werden.

Diejenigen, denen f. die kommenden Jahre die Aufgaben der Gemeinde zur Durchführung übertragen werden, müssen bei allen Vorhaben, zur Gestaltung unserer Lebensbedingungen sich wieder der gegebenen Grenzen bewußt bleiben, die Anliegen jener, die sich nicht zur Wehr setzen können, sowie der Jugend und der älteren Personen, annehmen, kurz: Für die Bedürfnisse der Bürger den vollen Einsatz selbstlos leisten.

In diesem Sinne wünsche ich Euch im Namen der Gemeinde, aber auch ganz persönlich ein friedvolles, gesegnetes, gesundes, warmes Osterfest, dafür aber eine kühleren Vorwahlzeit.



Euer Bürgermeister